

Die Sitzung des Gremiums für Verkehrsfragen vom 25. November 2010

Enzianstraße Südseite Höhe Ginsterstraße

Eine Anwohnerin beantragt Parkbeschränkungen für die Südseite der Enzianstraße in Höhe Einmündung Ginsterstraße. Sie führt aus, es käme beim Begegnungsverkehr in diesem Bereich immer wieder zu Situationen, bei denen rangiert werden muss.

Die Örtlichkeit wurde in Augenschein genommen. Der oben beschriebene Bereich liegt in einer 30-km-Zone. Es parkten mehrere Autos in der Enzianstraße (Südseite) im langgezogenen Kurvenbereich. Dieser Bereich ist gut einzusehen und bei angepasster Geschwindigkeit gefahrlos zu passieren.

Sollte auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Fahrzeug geparkt sein, regelt sich der Begegnungsverkehr gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Polizei Schifferstadt erachtet die Anordnung von Parkbeschränkungen in diesem Bereich für nicht angezeigt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen, in der Enzianstraße keine Parkbeschränkungen anzuordnen

Antrag der Lokalen Agenda 21 Mutterstadt; Radwegesituation Schifferstadter Straße zwischen Einmündung Birken-/Ahornstraße

Die Lokale Agenda 21 Mutterstadt beantragt, in der Schifferstadter Straße Richtung Ortsmitte, zwischen Einmündung Birkenstraße und Einmündung Ahornstraße die Verschwenkung des Radwegs auf die Fahrbahn mit roter Farbe zu markieren sowie eine zusätzliche Sicherung durch Poller mit Warnbarke.

Radfahrer seien bei der jetzigen Situation gezwungen, unvermittelt auf die Fahrbahn zu wechseln. Diese gefährliche Situation sei für den Autofahrer nicht direkt erkennbar und ein Konflikt ist vorprogrammiert.

Die Örtlichkeit wurde im Beisein der Polizei in Augenschein genommen und festgestellt, dass der in der Fotomontage als vorhandener Radweg bezeichnete Weg tatsächlich mit Zeichen 239 (Fußgänger) gekennzeichnet ist. Somit sind Radfahrer, die den Radweg der Schifferstadter Straße in Richtung Ortsmitte benutzen bereits ab Einmündung Birkenstraße gehalten, auf die Fahrbahn zu wechseln. Radfahrer sind Verkehrsteilnehmer mit allen Rechten und Pflichten. Sie haben sich vor dem Wechsel vom Radweg auf die Straße davon zu überzeugen, dass dies gefahrlos möglich ist.

Würde man den Radweg über die Ahornstraße hinaus fortführen und ihn, wie auf der Fotomontage angedeutet auf die Straße verschwenken, verbliebe in diesem Bereich lediglich eine Restbreite der Schifferstadter Straße von 4,09 m. Dies jedoch nur, wenn die Verschwenkung lediglich mit 1 m Breite ausgeführt wird.

Die vorgeschlagene Lösung wäre unter Wegfall der dortigen Parkplätze möglich.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen,

- die vordere Fahrbahnmarkierung für Radfahrer über die Birkenstraße zu entfernen und
- die rote Pflasterung entlang der Schifferstadter Straße ab Einmündung Birkenstraße in Richtung Ahornstraße unkenntlich zu machen.

Des Weiteren sollen die Kosten ermittelt werden für die Entfernung der Markierung für Radfahrer über den Pfalzring und die Straße Am Holzgraben.

Antrag des Kommunalpolitischen Arbeitskreises Mutterstadt; Ampelanlage Ludwigshafener-/Speyerer Straße

Der Kommunalpolitische Arbeitskreis Mutterstadt beantragt, die Ampelschaltzeiten der Kreuzung Ludwigshafener-, Oggersheimer-, Neustadter- und Speyerer Straße dahingehend zu optimieren, die Überquerung der Ludwigshafener Straße zu ermöglichen, ohne dass Verkehrsteilnehmer aus der Speyerer Straße in die Ludwigshafener Straße einfahren.

ende gelbe Warnleuchte auf der Ampelanlage Nordseite
n, um auf die querenden Fußgänger aufmerksam zu machen.
r Polizei in Augenschein genommen.
en wird auch von der Polizei für nicht notwendig erachtet. Die
Grünphase der Fußgängerampel Ludwigshafener Straße reicht völlig zum Überqueren der Straße.
Weiterhin ist die Fußgängerfurt weit genug vom Kreuzungsbereich entfernt, dass Fußgänger von
Fahrzeugführern nach dem Einbiegen erkannt werden können. Aus diesem Grund ist aus unserer
Sicht auch die Anbringung einer gelben Blinkleuchte entbehrlich.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen keine Änderung der Ampelschaltzeiten zu beantragen.

Verkehrssituation Gartenstraße Einmündung Schifferstadter Straße

Gremiumsmitglied Hubert Rost beantragt die Anordnung eines absoluten Halteverbots bzw. eine
Verlängerung der 5-Meter-Zone durch das Aufbringen einer Zick-Zack-Linie in der Gartenstraße
gegenüber der Gaststätte ab Einmündung Schifferstadter Straße bis Hofeinfahrt auf einer Länge
von ca. 6 Meter.

In diesem Bereich geparkte Fahrzeuge behindern die von der Schifferstadter Straße einbiegenden
Fahrzeuge. Diese müssen bei Gegenverkehr oftmals sogar zurücksetzen.

Die Örtlichkeit wurde im Beisein der Polizei in Augenschein genommen und festgestellt, dass die
Argumentation des Antragstellers in vollem Umfang zutrifft.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen in der Gartenstraße Ostseite gegenüber der Gaststätte eine Zick-
Zack-Markierung ab Schifferstadter Straße bis zur ersten Hofeinfahrt aufzubringen.

Aufhebung eingeschränktes Halteverbot Luitpoldstraße ab Kirche bis Nr. 20

Ein Anwohner beantragt die Aufhebung des eingeschränkten Halteverbots in der Luitpoldstraße ab
Kirche bis Haus Nr. 20, um eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen. Durch parkende Fahrzeuge
könnte eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen, da nach seiner Feststellung die Luitpoldstraße
eine Rennstrecke sei.

Die Örtlichkeit wurde im Beisein der Polizei in Augenschein genommen und festgestellt, dass die
Aufhebung des eingeschränkten Halteverbots nicht in Betracht kommt. Die Restdurchfahrtsbreite
bei beidseitig geparkten Fahrzeugen wäre kleiner 2,50 Meter. Versetztes Parken bzw. die
Anordnung eines wechselseitigen eingeschränkten Halteverbots wäre mit dem Verlust von
Parkplätzen verbunden.

Die Luitpoldstraße liegt im Bereich einer 30-km-Zone. Bei einer am 11.11.2010 in der Zeit von
17.00 Uhr bis 17.30 Uhr durchgeführten Radarmessung wurden insgesamt 38 Fahrzeuge
gemessen. Die schnellste gemessene Geschwindigkeit betrug 42 km/h.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 29,15 km/h.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen in der Luitpoldstraße die Anordnung des eingeschränkten
Halteverbots ab Kirche bis Haus Nr. 20 nicht aufzuheben.

Parksituation Oggersheimer Straße ab Nr. 78 bis Ortsausgang

Ein Anwohner der Oggersheimer Straße beantragt, ab Hausnummer 78 in Richtung Ortsausgang
einen Wechsel des eingeschränkten Halteverbots auf die gegenüberliegende Straßenseite. Der
Antrag wird begründet mit dem Vorhandensein mehrerer Kleinfirmen in diesem Bereich, die ihre
Fahrzeuge, hier insbesondere Anhänger, auf der Straßenseite der Antragstellerin parken. Gerade
durch die abgestellten sehr breiten Anhänger entstehen Verkehrshindernisse. Weiterhin werden
oft die Hofzufahrten so eingeeengt, dass das Ein- und Ausfahren erheblich erschwert wird.

kte Halteverbot von der nördlichen auf die südliche Seite der
damit zumindest die Fahrzeuge der dort entstandenen
arken.

r Polizei in Augenschein genommen und festgestellt, dass das

Konzept des wechselseitigen eingeschränkten Halteverbots in der Oggersheimer Straße in
Ordnung ist und keine Notwendigkeit besteht, die bestehende Beschilderung zu ändern.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen, die bestehende Beschilderung in der Oggersheimer Straße
beizubehalten.

**Antrag der CDU-Fraktion;
Verkehrssituation Einmündung Von-Ketteler-Straße/Schifferstadter Straße**

Die CDU-Fraktion beantragt die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung der Von-
Ketteler-Straße in die Schifferstadter Straße, um dem aus der Von-Ketteler-Straße kommenden
Verkehrsteilnehmern Einblick in die Schifferstadter Straße Richtung Gewerbegebiet zu gewähren.
Als Begründung wird angeführt, dass der Fahrzeugführer, der von der Von-Ketteler-Straße als
Linksabbieger in Richtung Speyerer Straße weiterfahren will den von rechts kommenden Verkehr
zu spät erkennt. Er müsse sich bis zur Fahrbahnmitte vortasten, bevor er weiterfahren kann. Die
Örtlichkeit wurde im Beisein der Polizei in Augenschein genommen und keine unübersichtliche
Verkehrssituation festgestellt. Dass sich ein Verkehrsteilnehmer als Linksabbieger in den Bereich
der abknickenden Vorfahrt vorsichtig vortasten und auf die Verkehrsteilnehmer mit Vorrang achten
muss, ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung. Ein Verkehrsspiegel würde zwar die
Übersichtlichkeit verbessern, damit aber auch die Geschwindigkeit beim Passieren des
Einmündungsbereichs erhöhen. Weiterhin ergäbe sich in der winterlichen Jahreszeit das Problem
des beschlagenen Spiegels und dessen Säuberung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit.

Beschluss, bei vier Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Stimmenghaltung:

Der Verwaltung wird empfohlen, in der Schifferstadter Straße gegenüber Einmündung Von-
Ketteler-Straße keinen Verkehrsspiegel zu installieren.

**Antrag der CDU-Fraktion;
Verkehrssituation Thomas-Mann-Straße und Blumenstraße**

Die CDU-Fraktion beantragt folgende Maßnahmen:

1. *Prüfung der Möglichkeit einer Temporeduzierung in der Thomas-Mann-Straße und in der
Blumenstraße. Es gibt Klagen von Anwohnern, die Geschwindigkeit der durchfahrenden
PKW sei teilweise sehr hoch.*

Bei der Thomas-Mann-Straße, der Zeppelinstraße und der Blumenstraße handelt es sich um
Ortsschließungsstraßen, die vom Pfalzring zur Speyerer Straße führen. Rechts und links
dieser Achse sind Tempo-30-Zonen angeordnet. Bei seiner Sitzung am 06.11.2001 hatte das
Gremium für Verkehrsfragen bereits einen Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt, die
Hauptsammel- und Sammelstraßen (Ortsschließungsstraßen) in die Tempo-30 Zonen
einzubeziehen.

Im September 2010 wurden manuelle Radarmessungen in der Thomas-Mann-Straße und
der Blumenstraße durchgeführt.

Messpunkt Thomas-Mann-Straße, Einmündung Am Speyerer Weg 30 km/h Bereich:

Es wurden 157 Fahrzeuge gemessen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 22 km/h. Es
fuhren 44 Fahrzeuge schneller als erlaubt. Der Spitzenwert betrug 57 km/h.

Messpunkt Thomas-Mann-Straße 50 km/h Bereich:

Es wurden 212 Fahrzeuge gemessen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 35 km/h. Ein
Fahrzeug fuhr schneller als erlaubt mit einem Spitzenwert von 54 km/h. Die
Höchstgeschwindigkeit der Omnibusse betrug 39 km/h.

Messpunkt Blumenstraße im 50 km/h Bereich:

gemessen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 34 km/h. Kein
erlaubt. Die Höchstgeschwindigkeit für Omnibusse betrug 41

wegen die Klagen von Anwohnern über die zu hohe

Geschwindigkeit durchfahrender Verkehrsteilnehmer. Insoweit ist die Anordnung einer
Geschwindigkeitsreduzierung nicht angezeigt.

2. *Für den Fall, dass keine Geschwindigkeitsbegrenzung möglich sein sollte, wird beantragt, in der Thomas-Mann-Straße ein wechselseitiges Parkverbot anzuordnen, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren.*

Das unter Punkt 1 aufgeführte Messergebnis der Durchschnittsgeschwindigkeit in Höhe von 35 km/h bei 212 gemessenen Fahrzeugen in der Thomas-Mann-Straße lässt dort eine Notwendigkeit der weiteren Geschwindigkeitsreduzierung durch Anordnen eines wechselseitigen Parkverbots nicht erkennen.

3. *Vor dem Anwesen Blumenstraße 4 soll ein Halteverbot angeordnet werden. Das Anwesen ragt aus der übrigen Häuserfront heraus und verengt die Straße an dieser Stelle erheblich. Wenn vor dem Haus Nummer 4 Autos parken, sei der Linienbus unter Umständen gezwungen, über den gegenüberliegenden Gehweg zu fahren.*

Die Örtlichkeit wurde besichtigt und die verbleibende Fahrbahnbreite gemessen. Wenn vor dem Anwesen Blumenstraße 4 ein Auto geparkt ist, beträgt die verbleibende Fahrbahnbreite 3,20 Meter und ist ausreichend, einen Bus passieren zu lassen, ohne dass dieser den Gehweg mitzubedenken muss. Eine Parkbeschränkung ist somit nicht notwendig. Außerdem wird durch diesen Engpass die Geschwindigkeit reduziert.

4. *Bestandsaufnahme von Rissen in den Häusern der Blumenstraße, die vom Busverkehr herrühren könnten. Durchführung einer Wiederholungsprüfung nach angemessener Zeit, um Veränderungen festzustellen.*

Hierzu ergeht eine Antwort an die CDU-Fraktion durch das Bauamt. Das Verkehrsgremium ist mit diesem Thema nicht zu befassen.

5. *Anbringen eines Verkehrsspiegels in der Speyerer Straße gegenüber Einmündung Blumenstraße, da die Sicht für Linksabbieger aus der Blumenstraße in die Speyerer Straße oftmals durch parkende Autos versperrt sei.*

Die Örtlichkeit wurde in Augenschein genommen und von der Blumenstraße her nach links in die Speyerer Straße Richtung Wasserturm befahren. Die Möglichkeit des Einblicks nach rechts in die Speyerer Straße ist auch bei geparkten Autos gegeben.

Die Besichtigung aller Örtlichkeiten der Punkte 1 bis 3 und 5 erfolgte im Beisein eines Vertreters der Polizei Schifferstadt. Die daraus resultierenden Schlussfolgerungen erfolgten im beiderseitigen Einvernehmen.

Einstimmiger Geänderter Beschluss bei Ziffern 1a bis 3, Beschluss bei Ziffer 4 mit sechs Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung:

- 1a) Der Verwaltung wird empfohlen, in der Thomas-Mann-Straße und in der Zeppelinstraße keine Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen.
- 1b) Der Verwaltung wird empfohlen in der Blumenstraße ab und bis Einmündung Friedrichstraße eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h anzuordnen.
- 2) Der Verwaltung wird empfohlen, in der Thomas-Mann-Straße kein wechselseitiges Parkverbot anzuordnen.
- 3) Der Verwaltung wird empfohlen, vor dem Anwesen Blumenstraße 4 kein Halteverbot anzuordnen.
- 4) Der Verwaltung wird empfohlen, in der Speyerer Straße gegenüber Einmündung Blumenstraße keinen Verkehrsspiegel zu installieren.